

DIE „STIFTUNG UNSER HOCHHEIM“ BENÖTIGT IHRE UNTERSTÜTZUNG

Wenn auch Sie sich für die „Stiftung Unser Hochheim“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an eine der unten aufgelisteten Kontaktpersonen oder nutzen Sie den beige-fügten Überweisungsträger. Spenden sind in jeder Höhe möglich.



FÜR HOCHHEIM
ZU STIFTEN UND SPENDEN
HEISST UNSERE
ZUKUNFT GESTALTEN.

*Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,*



BANKVERBINDUNG

Stiftergemeinschaft bei der TaunusSparkasse

IBAN: DE70 5125 0000 0001 0008 88

Verwendungszweck: Stiftung Unser Hochheim TAUNr. 03018

Die Angabe des Verwendungszwecks ist für die korrekte Zuordnung sehr wichtig!

Verwendungszweck: Stiftung unser Hochheim.

Zudem bitten wir um Angabe, ob Ihr zugewandter Betrag dem Stammkapital der Stiftung zu Gute kommen oder als Spende, die direkt wieder ausgezahlt werden kann, verbucht werden soll.

KONTAKT

Stadt Hochheim am Main

Stiftung Unser Hochheim

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Claudia Weltin

Burgeffstraße 30/Le Pontet-Platz

65239 Hochheim am Main

Stiftungsexpertinnen der Taunus Sparkasse

Christine Kopplin / Angela Klug

Tel: 06172 / 270-300/301

Fax: 06172 / 270 -8000

Herausgeber

Stiftung Unser Hochheim

Hinweis

Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die nicht anonymisierten Spenderdaten werden von der Stiftungstreuhanderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat übermittelt, um eine Dankagung zu ermöglichen. Sie werden im Übrigen ausschließlich zur Abwicklung der Zuwendung gespeichert und verarbeitet.

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN



GrafikDesign © www.katjanida.de



unsere Wein- und Sektstadt Hochheim am Main ist lebens- und liebenswert. Viele Menschen setzen sich mit Projekten und Initiativen dafür ein, dass sie noch attraktiver wird. Auf diese Weise die Lebensqualität zu erhöhen, ist meist mit finanziellem Aufwand verbunden.

Mit der neu gegründeten „Stiftung Unser Hochheim“ geben wir dem bürgerschaftlichen Engagement in Hochheim und Massenheim eine neue Plattform. Sie ermöglicht es allen, solche Ideen nachhaltig zu fördern und zu unterstützen. Hierfür ist kein großes Vermögen nötig, jeder kann Stifter oder Spender werden und die Zukunft mitgestalten!

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Gründung der „Stiftung Unser Hochheim“ beschlossen und gemeinsam mit der Taunus Sparkasse, dem Verein für Lebensqualität gegen Fluglärm und Bürgermeister a. D. Harald Schindler den finanziellen Grundstein gelegt. Nun können Sie sich einbringen: Mit einem Beitrag unterstützen Sie Vereine, Organisationen, gemeinnützige und soziale Projekte und das ehrenamtliche Engagement.

Ich lade Sie herzlich ein:
Gestalten Sie die Zukunft Hochheims mit.

Vielen Dank!

Ihre Claudia Weltin

Vorsitzende der „Stiftung Unser Hochheim“



In Kooperation mit



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Nur für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse	
IBAN	Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen
DE70 5125 0000 0001 0008 88	sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen
BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
HELADEF1TSK	
Danke!	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)	
Stiftung Unser Hochheim	
ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN-LK	Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)
Datum	Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers

Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse
DE70 5125 0000 0001 0008 88

Buchungskennzeichen

Stiftung Unser Hochheim

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 27.01.2016, Steuernummer Z18/0193523, anerkannt. Die Stiftung ist ein rechtsfähiges, gemeinnütziges, unbekanntliches und älter als 100 Jahre bestehendes Institut, das die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung, der Kultur, der Kunst und der Wissenschaft zum Zweck hat. Die Stiftung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die oben genannte Unterzeichnung wird als Zustiftung im Rahmen der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungstempel



IN DER HEIMAT WIRKEN

Die „Stiftung Unser Hochheim“ ist u.a. in folgenden gemeinnützigen Bereichen unserer Stadt tätig:

- Kinder-, Jugend-, und Altenhilfe
- Ausbildung von Jugendlichen
- Musik, Kunst, Wissenschaft
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- Kultur, Kunst und Denkmalpflege
- Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen insbesondere die Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie die Hilfe der Opfer von Straftaten, das Andenken an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer sowie für den Suchdienst für Vermisste
- Sport
- Heimatpflege, Öffentliche Gesundheitspflege
- Bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, es sei denn, der Zweck wurde bei der Spende festgelegt. **Anträge und Vorschläge kann jeder Bürger einbringen.** Die Stiftung Unser Hochheim wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft Taunus Sparkasse“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

GUTE GRÜNDE FÜR DIE „STIFTUNG UNSER HOCHHEIM“

- Ich kann nachhaltig Projekte in Hochheim und Massenheim zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Stadt Hochheim.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendung an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften.
- Ich kann mit einer Namensstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl. Information hierzu erhalten Sie bei Ihrer Stadt oder der Taunus Sparkasse.

ZUWENDUNGSMÖGLICHKEITEN UND STEUERLICHE VORTEILE

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte der Spender sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht ab einem Betrag von 200 € das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu zehn Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftung Unser Hochheim in der Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Dabei empfehlen wir Ihnen, juristischen Rat in Anspruch zu nehmen. Der Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Die Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.